

**Die Fachzeitschrift für Energie- und
Wasserdatenmanagement im Gebäude**

Ein Periodikum des **bved**



Inhalt

Wie ein Schwimmbecken 70 Wohnungen mit Wärme versorgt ----- 45

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand – mit Maß und Mitte ___ 47

Die Rolle von Messdienstleistern bei der Gebäudesanierung ----- 50

HKA-Aktuell ----- 52

Neue Geschäftsführerin der E.V.V.E. ----- 52

Treibhausgasemissionen sinken ----- 52

bved-Workshops „Datenaustausch“ ----- 53

Prüfung und Optimierung von Heizungsanlagen _ 53

Impressum ----- 53

Echte Innovaton:

Wie ein Schwimmbecken 70 Wohnungen mit Wärme versorgt

🗨 Dirk Felsmann

In Goslar geht ein Energieprojekt neue Wege: Sonnenwärme wird unterirdisch gespeichert und sorgt im Winter für ein nachhaltig beheiztes Zuhause.

Ausgelöst durch die dramatischen Entwicklungen im Energiebereich wurde in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Heise + Baumgarten ein Energiekonzept entwickelt, das auf erneuerbaren Energien basiert – insbesondere Sonnenenergie.

Bei den Recherchen wurde schnell klar, dass wir weniger ein Energieproblem haben, sondern vielmehr ein Speicherproblem. Insbesondere in den Sommermonaten haben wir ein Überangebot an Solarenergie, haben aber in dieser Zeit den geringsten Wärmebedarf (für Warmwasser mit ca. 15 % des Gesamtwärmebedarfs).

Lediglich der Energiebedarf von Klimaanlage verläuft kongruent mit der Energieerzeugung von z. B. PV. Auch Technologien wie PV, Solarthermie und Luft-Wasser-Wärmepumpen haben ihre größte Effizienz in den Monaten Mai bis Oktober.

Aus der Diskrepanz zwischen dem Zeitraum des Energiebedarfs und der Möglichkeit der effizienten Energieerzeugung ergibt sich die Notwendigkeit eines saisonalen Speichers.

Von den bekannten Speichertechnologien (siehe auch die dena-Studie „Thermische Energiespeicher für Quartiere“⁷) wurde – unter der Prämisse,

einfach und kostengünstig in der Herstellung und im Betrieb – die Variante Heißwasser-Speicher ausgewählt, also ein unterirdisches „Schwimmbecken“.

Bisher wurden in Deutschland 4 Pilotanlagen realisiert: Hamburg, Friedrichshafen, München und Hannover. Die Projekte in Hamburg (Energiebunker) und in Hannover (Kronsberg) wurden besichtigt und auf Möglichkeiten der Kostenoptimierung untersucht.

Für das Projekt H-Lofts in Goslar wurde zur Versorgung von 5000 qm Wohnfläche ein Speicher mit 1000 cbm konzipiert. Das Laden des Speichers erfolgt über mit PV-Strom angetriebene Wärmepumpen. Die Speicherung von Strom erfolgt wegen der hohen Kosten von Stromspeichern nur im Umfang einer Tagesleistung für den Nachtbetrieb der Wärmepumpen. Für den Restbedarf an Wärmeenergie im Dezember und Januar wird bei dem Projekt in Goslar ein Holzhackschnitzelkessel dazu geschaltet. Ein Brennstoff, der im Harz unmittelbar und kostengünstig verfügbar ist.

Die Kosten des Energiekonzeptes beim Projekt H-Lofts in Goslar betragen 1,2 Mio. €. D.h. ca. 240 €/qm Wohnfläche. Davon entfallen ca. 50 % auf den Saisonspeicher und den Lagerraum für die Holzhackschnitzel und 50 % auf die Anlagentechnik incl. Wärmepumpen, Photovoltaik und Solarbatteriespeicher. Demgegenüber steht eine Energieeinsparung von ca. 60.000,- €/Jahr für Heizung, Warmwasser und Strom. Das entspricht einer Rendite von ca. 5 %.

Durch die KfW-Heizungsförderung mit einem Zuschuss von 224.050,- € steigt die Rendite auf 6,15 %. Bei voraussichtlich steigenden Kosten von fossilen Energieträgern wie Gas und Öl würde die Wirtschaftlichkeit weiter steigen.

Neben der Minimierung der Umweltbelastung bietet das Energiekonzept eine hohe Versorgungs- und Kostensicherheit.



Projekt H-Lofts in Goslar

- Versorgung von 5000 qm Wohnfläche
- Speicher mit 1000 cbm (Laden über Wärmepumpen/PV-Strom)
- Restbedarf Wärmeenergie im Dezember und Januar: Holzhackschnitzelkessel

Kosten des Energiekonzeptes

- 1,2 Mio. €. ≈ 240 €/qm Wohnfläche
- 50 % Saisonspeicher/Lagerraum + 50 % auf die Anlagentechnik

Energieeinsparung

- ca. 60.000,- €/Jahr für Heizung, Warmwasser, Strom
- Rendite von ca. 5 % (mit KfW-Förderung 6,15 %)

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand – mit Maß und Mitte

🗨 Meinungsbeitrag von Daniel Föst



Daniel Föst ist seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages und seitdem bau- und wohnungspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. An den Koalitionsverhandlungen im November 2021 nahm er als FDP-Verhandlungsführer für den Bereich Bauen und Wohnen teil. Von 2017 bis 2021 war Daniel Föst Landesvorsitzender der FDP Bayern und wirkte als ihr Generalsekretär von 2013 bis 2017 aktiv am Erneuerungsprozess der Partei mit. Seit 2006 war er mit einer Agentur zur Beratung mittelständischer Unternehmen selbständig und zuvor als Leiter für Marketing und Kommunikation im Familienunternehmen tätig.

Die Themen energetische Sanierung und Heizungstausch sind spätestens seit der Debatte zum GEG im letzten Jahr in aller Munde. Dabei hatte bereits die Große Koalition den Grundstein für dieses Gesetz gelegt. Mehr als 30 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen entfallen in Deutschland auf den Gebäudesektor. Etwa zwei Drittel aller Gebäude wurden hierzulande vor dem Jahr 1970 gebaut, also Jahre bevor das erste Energieeinspargesetz und die ersten Wärmeverordnungen in Kraft traten. Derzeit liegt die Sanierungsrate bei etwas mehr als einem Prozent pro Jahr. Zusätzlich wird in Deutschland noch zu rund 70 Prozent fossil geheizt. Wenn wir es mit dem Kampf gegen den Klimawandel und gegen die CO₂-Emissionen ernst meinen, ist nichts tun im Gebäudesektor absolut keine Option mehr. Gleichzeitig muss insbesondere das Wohnen bezahlbar bleiben und ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen.

Das stellt uns vor eine scheinbar unlösbare Herausforderung: Einerseits wollen wir den Gebäudebestand bis 2045 klimaneutral machen, andererseits wissen wir, welche teils immensen Investitionskosten damit für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. In vielen Häusern steckt die Lebensleistung der Eigentümerinnen und Eigentümer, und gerade in Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz leben Mieter mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Darauf muss die Politik Rücksicht nehmen. Wir müssen also darauf achten, dass wir für einen investierten Euro die größtmögliche Menge CO₂ einsparen. Nur so lassen sich Bezahlbarkeit und Reduktion von CO₂-Emissionen effizient vereinbaren.

Darauf gibt es nicht die eine richtige Antwort und die eine „one-size-fits-all“-Maßnahme. Wir brauchen einen Regelungsrahmen, der Flexibilität zulässt, CO₂-Einsparungen belohnt und zu

hohe Emissionen bestraft. Das alles ließe sich durch eine produktgenaue, verpflichtende CO₂-Bilanz erreichen – gerne auch für das Quartier. Die Voraussetzungen dafür sind eigentlich schon da: Produktdatenbanken mit CO₂-Emissionen, Planungssoftware, die diese Datenbanken andocken könnte, und ein Mechanismus, der CO₂-Emissionen konsequent bepreist. Gerade ein europäischer Zertifikatehandel, der regelmäßig die verfügbaren CO₂-Zertifikate reduziert, ist ein starker und zielgenauer Mechanismus, um Anreize zur CO₂-Reduktion zu setzen. In anderen Sektoren läuft der Zertifikatehandel bereits erfolgreich und es ist ein wichtiger Schritt, dass er ab 2027 auch für den Gebäudesektor eingeführt werden soll.

Es ist wichtig, dass wir überlegen, wie CO₂ am wirksamsten und sinnvollsten in einem Gebäude eingespart werden kann. Denn darum geht es

doch: Treibhausgase zu reduzieren. Bei einigen mag es mit einem Heizungstausch getan sein, andere müssen diesen aufgrund einer schlechten Grundsubstanz durch eine energetische Sanierung flankieren. Dabei sollten wir aber nicht dogmatisch auf Dinge wie Primärenergiefaktoren schauen. Der energetische Grenznutzen ist laut Studien, z. B. von Prof. Dr. Sven Bienert oder Dietmar Walberg, bereits beim EH 70-Standard erreicht. Aus diesem Grund hat sich die amtierende Bundesregierung auf dem Wohngipfel im September 2023 auch dazu entschieden, den bereits geltenden Neubaustandard EH 55-Standard nicht weiter zu verschärfen. Die Einführung des EH 40-Standards würde die Wirkung des EU-Emissionshandels nicht nur konterkarieren, sondern auch einen echten Kostentreiber am Bau darstellen. Deshalb muss dringend eine neue Anforderungssystematik im GEG her, die auf den tatsächlichen Treibhausgas-Ausstoß abzielt. Lösungen müssen vor allem praxistauglich und für jeden Einzelfall angemessen sein. Eins ist aber definitiv klar, ein Pappkarton wird ohne Maßnahmen zur Energieeffizienz niemals CO₂-neutral werden. Ohne energetische Sanierungen wird Deutschland den Gebäudesektor niemals auf Nettonull bringen können. Übrigens war eine der ersten Maßnahmen der amtierenden Bundesregierung die Einführung des CO₂-Preis-Aufteilungsgesetzes, das je nach energetischem Zustand des Gebäudes auch dem Eigentümer – und nicht nur dem Mieter – Teile der CO₂-Kosten aufbürdet. Das ist ein Anreiz für vermietende Eigentümer, in die CO₂-Reduktion ihres Gebäudes zu investieren. Diese Kostenaufteilung ist ein wichtiger Baustein, damit die Bepreisung des CO₂ nicht am sogenannten Investor-Nutzer-Dilemma scheitert.

Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir die Debatte um immer mehr Energieeffizienz ersetzen durch die Betrachtung der Emissionseffizienz, wie es auch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) vorschlägt. In der Betrachtung der Emissionseffizienz werden Energieeffizienz und tatsächliche CO₂-Emissionen zusammen gedacht.

Aber eins muss jedem klar sein und die Debatte um das Heizungsgesetz hat es auch sehr deutlich gezeigt: Ohne die Bevölkerung wird es nicht gehen. Wir werden den Kampf gegen den Klimawandel nur gewinnen, wenn wir das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern tun und nicht gegen sie. Bezahlbarkeit, Machbarkeit und Technologieoffenheit sind auf dem Weg in die Klimaneutralität daher besonders wichtig. Deutschland hat das Potential, sich bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienztechnologien neue Exportchancen zu erarbeiten. Nur wenn die bei uns entwickelten Lösungen pragmatisch, vernünftig und bezahlbar sind, werden sie auch weltweiten Absatz finden und einen echten Unterschied für das Weltklima machen können.

Natürlich lassen wir als Staat die Bürger auf dem Weg nicht allein, betrachten wir es doch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Gebäudebestand zukunftsfest zu machen. Auch deshalb haben wir umfangreiche Förderungen auf den Weg gebracht. Im nächsten Jahr werden wir 14,3 Mrd. Euro an Fördergeldern allein für die **BEG** ⓘ↓ (Bundesförderung für effiziente Gebäude) zur Verfügung stellen. Der Einzelne kann dabei eine Förderung von bis zu 70 Prozent der Investitionssumme beantragen. Insgesamt sind für Heizungstausch (max. 30.000 €) und sonstige Effizienzmaßnahmen (zuzüglich 30.000 € bis max. 60.000 € mit individuellem Sanierungsfahrplan) Fördergelder bis zu 90.000 Euro möglich.



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bündelt frühere Programme zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden. Sie fördert den Einsatz neuer Heizungsanlagen und die Optimierung bestehender Heizsysteme. Auch Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie der Einsatz optimierter Anlagentechnik werden unterstützt. Weitere Infos dazu finden Sie hier ↗

Zudem werden auch zinsgünstige Ergänzungskredite für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro ermöglicht. Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben beträgt in der Kreditförderung 120.000 Euro pro Wohneinheit. All das zeigt, der Staat steht an der Seite seiner Bürger.

Auch für die serielle Sanierung oder die Energieberatung stellen wir im Bundeshaushalt Geld zur Verfügung. Die Bundesregierung versucht also nach Kräften, die Bürger auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand – auch insbesondere finanziell – zu unterstützen.

Nun machen wir unsere Klimapolitik in Deutschland aber nicht national isoliert. Immer mehr Vorgaben kommen hierzu aus Brüssel, wie die Anfang des Jahres beschlossene europäische Gebäuderichtlinie. Diese sieht auch für den Bestand Sanierungsziele vor – und setzt dabei bei den am schlechtesten sanierten Gebäuden an. Und doch widerstrebt es uns als Freien Demokraten, die Bürger zu Sanierungen zu zwingen. Aus unserer Sicht braucht es eine pragmatische, marktorientierte und sozialverträgliche Herangehensweise, die den Menschen keine Angst macht. Außerdem sollten wir viel stärker in Quartierslösungen denken. Denn Lösungen für das Quartier sind oft effizienter und effektiver als Einzellösungen – und damit auch kostengünstiger. So kann auch bei hohem Sanierungsbedarf die Energie- und Wärmewende gelingen.

Für viele Bürger ist die energetische Sanierung tatsächlich aus Eigeninteresse relevant. Viele Sanierungsmaßnahmen lohnen sich finanziell schon innerhalb weniger Jahre und führen ab dann zu deutlichen Einsparungen. Die Dämmung von Rohrleitungen etwa amortisiert sich oft schon nach einer Heizperiode. Zudem sieht der Staat auch eine **Sanierungspflicht** ⓘ → bei Eigentümerwechsel vor, die gilt bereits seit 2020 und wurde durch die Große Koalition eingeführt.

Sanierungspflicht ist dabei nicht die richtige Begriffswahl: Es ist vielmehr eine Modernisierung und es reichen häufig einfache, kleine Maßnahmen, um die Pflicht zu erfüllen. Zumindest für die größten Energiefresser ist binnen zwei Jahre eine Lösung zu finden. Das heißt, das Dach oder die oberste Geschossdecke müssen gedämmt werden, ebenso wie Warmwasserleitungen und ein Austausch sehr veralteter Gas- und Öl-Heizkessel steht an. Wenn erst einmal der CO₂-Preis steigt und die Heizöl- oder Erdgasheizung noch ein Weilchen in Betrieb bleiben darf, dann dürfte ohnehin eine Sanierung dringend ratsam sein. Der Vorteil: Eigenheimbesitzer können sich beim Kauf bereits auf die Kosten einstellen und erwerben die Immobilie vermutlich auch deutlich günstiger am Markt. Denn so viel gehört mittlerweile nun mal auch zur Wahrheit: Marktwirtschaft funktioniert. Ein unsanierter Altbau wird am Ende in gleicher Lage immer weniger Geld einbringen als ein topsaniertes Haus. Trauen wir den Menschen in unserem Land etwas zu und lassen sie individuell für sich die richtige Entscheidung treffen.



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das 2020 in Kraft trat, regelt die **Sanierungspflicht** bei einem Eigentümerwechsel. Diese Pflicht betrifft den Käufer und gilt auch bei Erbschaft oder Schenkung. Nach dem GEG müssen Sanierungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Die Vorgaben beziehen sich vor allem auf die energetische Effizienz von Wohnimmobilien. Konkret müssen Käufer und Erben innerhalb dieser Frist die Anforderungen des GEG erfüllen, die sich hauptsächlich auf die Heizung und die Gebäudehülle beziehen.

Die Rolle von Messdienstleistern bei der Gebäudesanierung: Ein Beitrag zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

🗨️ Dominik Hamann

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist ein wichtiger Faktor zur Reduktion der CO₂-Emissionen. In Deutschland entfallen 30% der Treibhausgasemissionen auf den Gebäudesektor (dena Gebäudereport 2024 ↗). Für das Erreichen der Klimaziele ist die Modernisierung von Bestandsgebäuden daher entscheidend. Hierbei spielt die Branche der Messdienstleister eine entscheidende Rolle. Zum einen, da diese durch das Erfassen und Bereitstellen von Verbrauchsdaten die Planungs- und Umsetzungsphasen von Sanierungen unterstützen. Zum anderen, weil die erhobenen Daten Aussagen über die Energieeffizienz eines Gebäudes geben können. Sie sind der Erfolgsmesser der Sanierungsmaßnahmen.

Daten als Grundlage für die Sanierungsplanung

Messdienstleister sind die Experten, wenn es um die Erfassung und Analyse von Verbrauchsdaten in Gebäuden geht. Diese Daten sind essenziell, um den energetischen Zustand eines Gebäudes zu beurteilen und konkrete Sanierungsmaßnahmen zu planen. Heizkostenabrechnungen und Energieausweise, die durch Messdienstleister erstellt werden, machen den Energieverbrauch transparent und geben Eigentümern und Mietern gleichermaßen Einblicke in das individuelle Heizverhalten. Solche Informationen helfen dabei, gezielt Maßnahmen zu entwickeln, die den Wärmebedarf reduzieren und die Energieeffizienz des Gebäudes steigern.

Durch die Verbrauchsdaten erhalten Gebäudeeigentümer zudem eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Bewertung von Modernisierungsmaßnahmen. Dies ist besonders im Hinblick auf steigende CO₂-Preise und die damit verbundenen Kosten für Nutzer und Eigentümer der Immobilie relevant. Die Projektion der zukünftigen Kostenentwicklung auf Basis der Verbrauchsdaten kann die Eigentümer motivieren, energetische Modernisierungen durchzuführen.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Ein weiterer wesentlicher Beitrag der Messdienstleister zur Sanierung von Gebäuden liegt in der

Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) schreibt vor, dass die energetisch ineffizientesten Gebäude modernisiert werden müssen. Die Daten, die von Messdienstleistern gesammelt werden, ermöglichen es den Eigentümern, die 43% des Gebäudebestands mit der schlechtesten Energieperformance zu identifizieren und gezielte Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus helfen die Messdaten auch bei der Prüfung der Effizienz von Förderprogrammen und stellen sicher, dass die geplanten Einsparungen realisiert werden. Somit tragen Messdienstleister nicht nur zur praktischen Umsetzung, sondern auch zur politischen und wirtschaftlichen Evaluierung und Steuerung der Förderprogramme bei.

Vermeidung des Rebound-Effekts

Ein häufig auftretendes Problem nach Sanierungsmaßnahmen ist der sogenannte Rebound-Effekt. Dies beschreibt das Phänomen, dass Nutzer nach einer energetischen Sanierung dazu neigen, sorgloser mit Energie umzugehen, da das Heizen nun vermeintlich kostengünstiger erscheint. Dies kann den Erfolg von Sanierungen erheblich mindern oder sogar umkehren. Messdienstleister helfen, diesem Effekt entgegenzuwirken, indem sie detaillierte Verbrauchsdaten liefern, die Mieter und Eigentümer über ihren Energieverbrauch aufklären und so zu einem bewussteren Umgang mit Energie motivieren.

Die regelmäßige Übermittlung von Verbrauchswerten durch die unterjährliche Verbrauchsinformation (uVI), gibt monatlich (anstatt einmal im Jahr durch die Heizkostenabrechnung) Aufschluss über die eigenen Verbräuche. Dadurch kann der individuelle Wärme- und Wasserbedarf besser überprüft und gesteuert werden. Dies unterstützt nicht nur die Energieeinsparung, sondern erhöht auch die Zufriedenheit von Nutzern und Eigentümern.

Monitoring und Fehlererkennung

Nach der Durchführung einer energetischen Sanierung ist es entscheidend, die Effizienz des Gebäudes kontinuierlich zu überprüfen. Messdienstleister bieten hierfür moderne digitale Messsysteme an, die den Energieverbrauch in Echtzeit erfassen und mögliche Effizienzverluste frühzeitig identifizieren. So können veraltete, defekte oder falsch eingestellte Gebäudetechniken rechtzeitig erkannt und repariert werden.

Ein Beispiel für diese Art des Monitorings ist die Messung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen. Durch den Einsatz eines zusätzlichen Wärmemengenzählers kann neben der zugeführten Energie der Heizungsanlage auch die erzeugte Wärmeenergie „hinter“ der Wärmeerzeugungsanlage gemessen werden. Dies ermöglicht die exakte Analyse der Effizienz einer Heizungsanlage und trägt zur kontinuierlichen Optimierung dieser bei.

Niedriginvestive Maßnahmen für mehr Effizienz

Als Ergänzung zu aufwendigen Sanierungsmaßnahmen bieten Messdienstleister zudem Lösungen für niederschwellige Maßnahmen zur Effizienzsteigerung an. Hierzu zählen beispielsweise der Einbau von smarten Heizkörperthermostaten oder eine intelligente Steuerung von Heizungsanlagen. Diese Maßnahmen erfordern nur geringe Investitionen, können jedoch erhebliche Einsparungen beim Energieverbrauch erzielen.

Solche digitalen Effizienzprodukte tragen nicht nur zur Reduktion des Energieverbrauchs bei, sondern bieten auch die Möglichkeit, den Betrieb der Gebäudetechnik zu automatisieren und kontinuierlich zu überwachen. Dadurch werden langfristig nachhaltige Einsparungen möglich.

Unterstützung bei Havarien durch Digitalisierung

Der bved vertritt die Branche der Messdienstleister auch in Forschungsprojekten, in denen untersucht wird, wie die erhobenen Daten bei Havarien den Monteuren helfen können. Hierbei werden Verbrauchsdaten genutzt, um den Zustand von Heizungsanlagen zu analysieren und Reparaturen gezielter zu planen. Dies reduziert unnötige Anfahrten von Technikern und optimiert den Einsatz von Fachkräften.

Fazit

Messdienstleister spielen eine unverzichtbare Rolle bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Ihre Expertise in der Datenerhebung und -analyse ermöglicht es, Sanierungsmaßnahmen präzise zu planen, deren Erfolg zu überprüfen und langfristig Energie einzusparen.

Gleichzeitig tragen sie zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei und bieten Lösungen, die sowohl für Eigentümer als auch für Mieter von großem Nutzen sind. Durch die Anwendung moderner Messtechnik und digitaler Tools wird der Sanierungsprozess effizienter und nachhaltiger gestaltet. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet.

HKA-Aktuell

Sofia Lettenbichler ist die neue Geschäftsführerin der E.V.V.E.

Energieexpertin Sofia Lettenbichler übernimmt die Position der Geschäftsführerin der European Association for the Consumption-based Billing of Energy Costs (E.V.V.E.), dem Schwesterverband des deutschen bved. Damit tritt sie die Nachfolge von Udo Wasser an, der die E.V.V.E. über 15 Jahre lang erfolgreich führte: „Ich bin froh, dass wir für die E.V.V.E.-Geschäftsführung eine hochkompetente und thematisch versierte Frau gewinnen konnten, die künftig die Förderung fairer und transparenter Energieabrechnungspraktiken anführen wird.“ Mit dem Personal- und auch Generationenwechsel an der Spitze bekräftigt die E.V.V.E. ihren Anspruch, in einer Zeit schneller und grundlegender Veränderungen im Energiesektor auf europäischer Ebene zukünftig noch stärker mitzuwirken, so Wasser weiter.

E.V.V.E.-CEO und bved-Hauptgeschäftsführer Markus Weidling ergänzt: „Ich freue mich, eine engagierte Expertin für Energie- und Wassereffizienz an Bord zu haben, die die Agenda der E.V.V.E.

im Kampf gegen den Klimawandel im Schulterchluss mit unserem bved-Team in Deutschland entschlossen vorantreibt“.

Sofia Lettenbichler ist eine ausgewiesene Expertin im Bereich der EU-Energiepolitik. Besonders in den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hat sie in vorherigen beruflichen Stationen wichtige Erfolge erzielen können.

In seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer spielte Udo Wasser eine entscheidende Rolle bei der Etablierung des Verbands als wichtige Stimme in der Energiepolitik der EU. Unter seiner Führung hat die E.V.V.E. wichtige europäische Entscheidungsprozesse gestaltend begleitet und sich für Gesetze stark gemacht, die eine effiziente Energienutzung unterstützen, den Verbraucherschutz stärken und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor senken.

Die E.V.V.E. ist ein unabhängiger und europaweit politisch aktiver Interessenverband, dessen Aktivitäten auf die Förderung von Systemen zur Energie- und Wassereinsparung in Gebäuden gerichtet sind. Sie ist der Schwesterverband des bved und vertritt auch die Interessen der bved-Mitgliedsunternehmen auf europäischer Ebene.

Treibhausgasemissionen sinken

Deutschlands Treibhausgasemissionen sind 2023 erneut gesunken. Laut Schätzung des Umweltbundesamts gingen sie um rund 10 Prozent im Vergleich zu 2022 zurück, von 750 auf etwa 674 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Dies ergibt sich aus dem Klimaschutzbericht 2024 der Bundesregierung.

Die Regierung legt jährlich einen Klimaschutzbericht vor, der die Entwicklung der Emissionen und den Stand der Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Sektoren dokumentiert. Außerdem bewertet er die voraussichtliche Minderung der Treibhausgase und die Erreichung der Klimaziele. Berichtet wird auch über sektorübergreifende Maßnahmen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass Deutschland seine Klimaziele gemäß der EU-Klimaschutzverordnung (ESR) für den Zeitraum 2021 bis 2030 verfehlt. Der Expertenrat für Klimafragen (ERK) weist darauf hin, dass die Wirkung neuer Maßnahmen oft verzögert eintritt. Er empfiehlt, nicht auf eine weitere Zielverfehlung zu warten, sondern schnell zusätzliche Maßnahmen zu prüfen. Besonders in den Bereichen Gebäude und Verkehr seien größere Anstrengungen nötig, da hier die größten Überschreitungen zu verzeichnen sind. Bisher gibt es jedoch keine formale Feststellung der EU-Kommission über unzureichende Fortschritte Deutschlands bei der Erfüllung der ESR-Vorgaben.

bved-Workshops „Datenaustausch“ erfolgreich abgeschlossen

Am 18. September wurde auch der letzte bved-Workshop erfolgreich abgeschlossen. Der bved hatte alle interessierten ERP-Hersteller der Wohnungswirtschaft zum Austausch eingeladen, um die neuen bved-APIs vorzustellen und qualifizierte Rückmeldungen dazu zu erhalten. In den letzten Wochen fanden so drei gut besuchte Workshops statt.

Der manuelle Datenaustausch oder der Austausch über Dateien ist heute nicht mehr zeit-

gemäß und kann zukünftig nicht mehr alle Dienstleistungen (wie die unterjährige Verbrauchsinformation – uVI) ausreichend unterstützen. Alle Beteiligten haben daher das gemeinsame Ziel, die Prozesse durch die neu-spezifizierten Schnittstellen zu automatisieren und so die nachgelagerte Arbeit für die Wohnungswirtschaft zu reduzieren. Der bved sieht einer Finalisierung der neuen APIs bis zum Jahresende entgegen.

Prüfung und Optimierung von Heizungsanlagen

Ab dem 1. Oktober 2024 tritt eine neue Regelung (§ 60b Gebäudeenergiegesetz) in Kraft, die Heizungen mit Wasser als Wärmeträger betrifft. Ziel ist es, Energieverluste zu minimieren und die Heizsysteme effizienter zu gestalten. In Gebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten oder anderen eigenständigen Nutzungseinheiten gilt im Rahmen der Prüf- und Optimierungspflichten genannter Heizungsanlagen ab dem 1. Oktober 2024 Folgendes:

Heizungen, die nach dem 30. September 2009 installiert oder aufgestellt wurden und keine Wärmepumpen sind, müssen innerhalb eines Jahres nach Ablauf von 15 Jahren seit ihrer Installation oder Aufstellung einer Prüfung und Optimierung unterzogen werden.

Heizungen, die vor dem 1. Oktober 2009 installiert oder aufgestellt wurden, müssen bis spätestens 30. September 2027 einer Prüfung und Optimierung unterzogen werden.

Ebenfalls ab dem 1.10.2024 müssen neue Heizungsanlagen hydraulisch abgeglichen werden. Beim hydraulischen Abgleich wird sichergestellt, dass alle Heizkörper die richtige Menge an Heizwasser erhalten. So werden alle Räume gleichmäßig beheizt, ohne Über- oder Unterversorgung. Das erhöht die Energieeffizienz, verbessert den Wohnkomfort und senkt die Heizkosten.

Impressum

bved / Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement e.V. / Friedrichstraße 95 / 10117 Berlin / kontakt@bved.info

Redaktion: Markus Weidling (V.i.S.d.P.) / Arne Dettmann / Christian Stotz

Gestaltung: Regina Kramer / www.skaadoosh.de

Copyright: Verwendung einzelner Beiträge bitte bei der Redaktion erfragen.

Abonnement: Bestellung und Adressänderungen bitte direkt an aboservice@bved.info. „HKA“ erscheint mit 11 Ausgaben pro Jahr. Preis für das Jahresabonnement 9,95 EUR zzgl. MwSt. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Jahresende. ISSN: 0930 – 1739